



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 16. Juni 2021
in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2021/011

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:32 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Entschuldigt fehlend - beruflich verhindert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Frohmade, Michael

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Dr. Fuchs, Thomas

Entschuldigt fehlend - beruflich verhindert

Heller, Jan

Entschuldigt fehlend - beruflich verhindert

Zollhöfer, André

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO - Gewerk "Schreinerarbeiten, Möblierung" für den Neubau einer Kindertagesstätte in Falkendorf
4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
5. Abschluss einer Vereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Holding GmbH zum Aufbau eines Glasfasernetzes mit FTTH-Anschlüssen in Aurachtal
6. Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Ackerlänge IV"
7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:32 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	12

GRM Schnappauf enthält sich der Stimme mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat vergab die Leistung des Gewerks „Trockenbauarbeiten, Decken“ im Rahmen des Kitaneubaus in Falkendorf an die Firma *Juric Trockenbau GmbH* aus Nürnberg für einen Bruttoangebotspreis von **64.223,11 €** (kein Nachlass).

Die Leistung des Gewerks „Schreinerarbeiten, Innenausbau“ im Rahmen des Kitaneubaus in Falkendorf wurde an die Firma *O.LUX GmbH & Co. KG aus Nürnberg* für eine Bruttoangebotssumme von **127.557,71 €** (kein Nachlass) vergeben.

Die Firma *Egmont Seitz Malerwerkstätte GmbH* aus Nürnberg wurde mit der Leistung des Gewerks „Malerarbeiten“ im Rahmen des Kitaneubaus in Falkendorf für eine Bruttoangebotssumme von **16.719,50 €** (kein Nachlass) beauftragt.

Der Gemeinderat vergab die Leistung des Gewerks „Bodenbelagsarbeiten“ im Rahmen des Kitaneubaus in Falkendorf an die Firma *Böhmler Einrichtungshaus GmbH* aus Nürnberg für einen Bruttoangebotspreis von **38.464,37 €** (kein Nachlass).

Die Leistung des Gewerks „Küchentechnik“ im Rahmen des Kitaneubaus in Falkendorf wurde an die Firma *MFA Großküchentechnik GmbH* aus Litzendorf für einen Bruttoangebotspreis von **48.158,11 €** (kein Nachlass) vergeben.

Der Auftrag zur Durchführung der Unterhalts- und Grundreinigung (Los II) für die Objekte der Gemeinde Aurachtal

- Grundschule und Schulsporthalle
- Mittagsbetreuung
- Bauhof (Sozialräume)

wurde der Fa. Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Rathsbergstraße 26, 90411 Nürnberg, zum Preis von jährlich 49.452,38 Euro einschließlich Mehrwertsteuer erteilt. Der Auftrag wurde für vier Jahre - das entspricht einem Auftragsvolumen von 197.809,52 Euro - vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 mit der Option erteilt, den Auftrag jährlich bis 30.06.2027 zu verlängern. Die mögliche Gesamtvertragslaufzeit beträgt damit maximal sechs Jahre.

Ergänzt um eine Zwischenreinigung jährlich und die beschriebenen Leistungsänderungen ergibt sich ein jährlicher Dienstleistungspreis an die Fa. Fürst zur Durchführung der Gebäudereinigung mit Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung von 51.974,23 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Ebenso wurde der Auftrag zur Durchführung der Glasreinigung (Los IV), jeweils mit Rahmen, für die Objekte der Gemeinde Aurachtal

- Grundschule und Schulsporthalle
- Mittagsbetreuung
- Bauhof (Sozialräume)

der Fa. Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Rathsbergstraße 26, 90411 Nürnberg, zum Preis von jährlich 3.326,15 Euro einschließlich Mehrwertsteuer erteilt. Der Auftrag wurde für vier Jahre - das entspricht einem Auftragsvolumen von 13.304,60 Euro - vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 mit der Option erteilt, den Auftrag jährlich bis 30.06.2027 zu verlängern. Die mögliche Gesamtvertragslaufzeit beträgt damit maximal sechs Jahre.

Für zwei Glasreinigungen im Jahr, davon eine Glasreinigung mit und eine ohne Rahmen, liegt das Auftragsvolumen an die Fa. Fürst bei 2.910,38 Euro.

Der Gemeinderat setzte den Verkaufspreis für Baugrundstücke des Baugebietes „Ackerlänge IV“ auf 355,- Euro pro m² fest.

TOP 3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO - Gewerk
"Schreinerarbeiten, Möblierung" für den Neubau einer Kindertagesstätte in Falkendorf

Sachvortrag:

Für die Ausschreibung des Gewerks ‚Schreinerarbeiten, Möblierung‘ wurde eine Voranfrage zum Angebotsversand durch die Gemeinde durchgeführt. Es wurden 13 Voranfragen versandt, auf die 9 positive Zusagen zur Angebotserstellung eingegangen sind.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden bis zum Submissionstermin am 28.04.2021 um 16:00 Uhr insgesamt drei Angebote auf der Vergabeplattform hochgeladen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma *Kram Möbelwerkstätte e. K.* aus Burgebrach eingereicht. Die Angebotssumme beträgt **brutto 127.323,57 €**.

Das Angebot ist vollständig und ohne formale oder inhaltliche Auffälligkeiten. Die Firma ist nicht präqualifiziert, nachgeforderte Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht nachgereicht. Der Bieter erklärt, alle Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen.

Aufgrund des geringen Abstands zum nächsten Bieter (2,05%) wurde auf eine vertiefte Prüfung des Angebots der Firma *Kram* verzichtet.

In der Kostenberechnung vom 23.04.2021 ist für das Gewerk ‚Schreinerarbeiten, Möblierung‘ ein Betrag in Höhe von 144.347,00 € ermittelt worden.

Die Angebotssumme der Firma *Kram* liegt mit brutto 127.323,57 € um 11,8 % unter dem Betrag der Kostenberechnung (-17.023,43 €).

Der Bieter ist den Planern als fachlich versierte und sehr zuverlässige Firma bekannt, es wurden bereits mehrere Bauvorhaben gemeinsam erfolgreich durchgeführt.

Nach eingehender Prüfung bestehen keine Bedenken gegen die Beauftragung der *Kram Möbelwerkstätte e. K.* aus Burgebrach.

Die Auftragsvergabe konnte nicht bis zur heutigen Sitzung aufgeschoben werden, da aufgrund der derzeitigen Lage am Rohstoffmarkt und der Materialknappheit eine schnellstmögliche Auftragsvergabe nötig war, damit die Materialien umgehend bestellt werden konnten.

Maßnahmen des 1. Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO bedürfen zu ihrer Wirksamkeit keiner Bestätigung durch das Beschlussorgan, dem lediglich nach S. 2 von der Erledigung in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben ist.

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe der Möblierung im Zuge des Kitaneubaus an die Firma *Kram Möbelwerkstätte e. K.* aus Burgebrach für einen Bruttoangebotspreis i. H. v. **127.323,57 €** zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2020 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 11.265.153,65 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz +/-	in %
Verwaltungshaushalt	6.566.089,00 €	6.459.512,03 €	- 106.576,97 €	- 1,62 %
Vermögenshaushalt	8.774.797,00 €	4.805.641,62 €	- 3.969.155,38 €	- 45,23 %
Gesamt	15.340.886,00 €	11.265.153,65 €	- 4.075.732,35 €	- 26,57 %

Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten) lagen im Ergebnis mit 88.359,02 Euro um 1,40 % unter den ursprünglichen bereinigten Planwerten (6.289.967,00 Euro). Deutliche Ausfälle gegenüber dem Ansatz waren bei den Steuereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer (- 156.723,00 Euro) und Gewerbesteuer (- 411.571,95 Euro) zu verzeichnen. Dank der pauschalen Zuweisungen von Bund und Land zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle auf der Basis der Differenz zwischen dem Durchschnitt des Gewerbesteuer-Ist der Jahre 2017 bis 2019 brutto und der Gewerbesteuerereinnahmen 2020 in Höhe von 363.148,00 Euro verliert die Gemeinde gegenüber dem Haushaltsansatz mit 750.000 Euro „lediglich“ 49.979,62 Euro. Im Ergebnis wurden beim Anteil an der Einkommensteuer Einnahmen in Höhe von 2.515.837,00 Euro verbucht. Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis von 2019, das bei 2.635.964,00 Euro lag, ist das ein Rückgang von 120.127,00 Euro. 2020 lassen sich auch höhere Einnahmen bei den Staatszuschüssen für die Kindertagesbetreuung (+ 64.696,08 Euro) feststellen. Diese spiegeln sich jedoch auch in den entsprechenden Ausgaben für die Kindertagesbetreuung wieder.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden vielfach Haushaltsmittel nicht ganz ausgeschöpft. Bereinigt um die Mehrausgaben aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt, den Inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen Kosten bleiben die Ausgaben mit 4.936.623,85 Euro in der Summe um 633.322,15 Euro oder 11,37 % hinter den bereinigten Ausgabeansätzen laut Plan (5.569.946,00 Euro) zurück. Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand unterschreitet das Ergebnis den Planansatz um 543.499,37 Euro. Nicht voll ausgeschöpft wurden die Haushaltsmittel beispielsweise beim Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 51.036,68 Euro), Mieten und Pachten (- 6.040,00 Euro), den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und baulichen Anlagen (- 11.542,82 Euro), bei den besonderen Aufwendungen für Bedienstete (- 39.263,62 Euro) oder bei den weiteren Geschäftsausgaben (- 140.576,45 Euro). Unter anderem wurde der bereitgestellte Haushaltsansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen von 100.000,00 Euro um 45.163,96 Euro unterschritten. Oftmals werden vorsorgliche Haushaltsansätze gebildet, um im Bedarfsfall agieren zu können. Beim Benutzungsentgelt zur Kläranlage Herzogenaurach konnte in 2020 für die Jahre 2018 und 2019 ein Erstattungsbetrag verbucht werden. Dadurch ergeben sich bei der Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Einsparungen von 276.010,47 Euro.

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 1.264.984,13 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Haushaltsplan waren lediglich 720.021,00 Euro veranschlagt. Im Ergebnis fällt damit die allgemeine Zuführung um 544.963,13 Euro besser aus als geplant.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 4.805.641,62 Euro um 3.969.155,38 Euro niedriger als die Haushaltsansätze ab. In Einnahme sind 698.000,00 Euro (Zuwendungen zum Neubau Kindertagesstätte Falkendorf und Erschließungsbeitragseinnahmen aus der Abrechnung Peter-Weber-Weg) und in Ausgabe 1.075.983,12 Euro (u. a. Neubau Kindertagesstätte Falkendorf, Umbau der Bushaltestellen Falkendorf und Münchaurach, Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Unterreichenbach zur Kreisstraße und Dorfplatzgestaltung Münchaurach sowie Sanierungsmaßnahmen Kindertagesstätte Münchaurach) an Haushaltsresten enthalten.

Bei den Baumaßnahmen liegt das Ergebnis um 2.060.705,40 Euro unter dem Gesamtansatz. So konnte mit der Erschließung der Baugebiete Neundorf Ost und West sowie der Ackerlänge IV noch nicht begonnen werden. Weitere Minderausgaben betreffen die Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz und Maßnahmen der Städtebauförderung. Die Investitionen wurden zum Haushaltsplan 2021 überarbeitet und neu eingebracht.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2019 2.073.349,49 Euro. Zum Haushaltsausgleich war eine Rücklagenentnahme von 720.686,75 Euro erforderlich und hat nunmehr einen Bestand von 1.352.662,74 Euro.

Die Kreditverbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 1.624.580,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2018 war, bedingt durch den Ankauf von Wohnbauflächen, eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.842.308,00 Euro erforderlich. Dazu wurde eine Kreditlinie vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2020 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 5. Abschluss einer Vereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Holding GmbH zum Aufbau eines Glasfasernetzes mit FTTH-Anschlüssen in Aurachtal

Sachvortrag:

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.05.2021 die *Deutsche Glasfaser* dem Gemeinderat ihre Pläne für einen Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen im gesamten Gemeindegebiet von Aurachtal vorgestellt hat, soll in dieser Sitzung entschieden werden, ob auf Grundlage der vorgestellten Planungen eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Aurachtal und der *Deutschen Glasfaser Holding GmbH* abgeschlossen werden soll.

Die *Deutsche Glasfaser* möchte in allen größeren Ortsteilen (Falkendorf, Münchaurach mit Dörflas, Neundorf, Unterreichenbach, sowie die Wirtshöhe) ein Glasfasernetz mit sogenannten FTTH-Anschlüssen, also Glasfaserleitungen bis ins Haus, aufbauen. Angeschlossen werden sollen – zumindest bis zur Grundstücksgrenze – alle Haushalte, die bisher über keinen FTTH-Anschluss verfügen.

Aus Sicht des Unternehmens ist hierzu zunächst der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde notwendig. Das Muster der Kooperationsvereinbarung (die in Bayern „Vereinbarung zur Wegenutzung“ heißt) wurde vom Bayerischen Gemeindetag geprüft und abgesegnet.

Die Gemeinde verpflichtet sich zunächst darin, das Unternehmen während der zweimonatigen Vermarktungsphase zur Erreichung des Anschlussziels (offiziell 40% Teilnehmerquote, gerechnet für jeden Ortsteil separat, nach Rücksprache mit dem Unternehmen ist auch schon bei knapp über 30% der Ausbau möglich) zu unterstützen (Ermöglichen von Infoständen und –veranstaltungen, Werbeplakaten etc.). Der Bürgerschaft soll damit der Eindruck vermittelt werden, dass auch die Gemeinde hinter den Ausbauplänen steht.

Kosten kommen durch die Vereinbarung auf die Gemeinde nicht zu. Sollte das Teilnehmerquorum so verfehlt werden, dass der Ausbau nicht zustande kommt, wird die Zusammenarbeit beendet, ohne dass wechselseitige Forderungen erhoben werden. Wenn ausgebaut werden soll, soll die Gemeinde

der *Deutschen Glasfaser* kleinere, geeignete Grundstücke für den Aufbau der Technikinfrastruktur (etwa die Größe eines Trafohäuschens) zur Verfügung stellen. Die Kabel werden im Trenchingverfahren in 40 cm Tiefe verlegt. Dies ist im Übrigen mittlerweile Standard bei allen Anbietern.

Für die Bürger ist der Anschluss kostenlos, sofern sie sich dazu entschließen, sofort einen Glasfaseranschluss zu bestellen. Die *Deutsche Glasfaser* verweist aber darauf, dass ein nachträglicher Anschluss ca. 700,- € kosten wird.

Die anschlusswilligen Bürger müssen sich aber für zwei Jahre fest vertraglich an die *Deutsche Glasfaser* binden. Das Unternehmen sagt zu, dass nach der Mindestvertragslaufzeit jederzeit zu einem anderen Anbieter gewechselt werden kann. Das Netz würde für alle Konkurrenten nach den zwei Jahren geöffnet.

Es werden folgende Tarifoptionen angeboten:

Download	300 MBit/sec	400 MBit/sec	600 MBit/sec	1.000 MBit/sec
Upload	150 MBit/sec	200 MBit/sec	300 MBit/sec	500 MBit/sec
Preis pro Monat 1. Jahr	24,99 €	24,99 €	24,99 €	24,99 €
Preis pro Monat 2. Jahr	44,99 €	49,99 €	79,99 €	89,99 €
Gesamtkosten für 2 Jahre	839,76 €	899,76 €	1.259,76 €	1.379,99 €

Die Marketingkampagne würde voraussichtlich im Sommer/Herbst dieses Jahres laufen. Baubeginn wäre dann wohl im nächsten Frühjahr. Die *Deutsche Glasfaser* stellt der Gemeinde eine Inbetriebnahme des Netzes gegen Ende 2022 in Aussicht, sofern der Zeitplan eingehalten wird.

GRM Schnappauf möchte wissen, ob hinsichtlich der Verlegungstiefe Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt geführt worden sind. Der Vorsitzende verneint und weist darauf hin, dass auch in Ortschaften im Landkreis Fürth bereits Glasfaser mit der *Deutschen Glasfaser* verlegt worden ist und ihm auch kein Abstimmungserfordernis diesbezüglich bekannt ist.

GRM Becker fragt nach, ob in den zwischen der *Deutschen Glasfaser* und den Bürgern bzw. Kunden zu schließenden Verträgen auch wirklich festgeschrieben steht, dass ein Anbieterwechsel nach zwei Jahren möglich ist. Der Vorsitzende bestätigt und bekräftigt, dass diese Regelung auch gesetzlich verpflichtend ist.

GRM Stadie erkundigt sich, ob die neuen Baugebiete automatisch für den Ausbau vorgesehen sind. 1. Bürgermeister bestätigt unter dem Vorbehalt, falls nicht bereits die *Deutsche Telekom* eine Ausbauzusage, wie z.B. in Neundorf erhalten hat und für den Glasfaserausbau sorgt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die *Deutsche Glasfaser Holding GmbH* aus 46325 Borken mit dem Aufbau eines Glasfasernetzes mit FTTH-Anschlüssen in Aurachtal zu beauftragen. Der Aufbau des Netzes soll von der *Deutschen Glasfaser Holding GmbH* eigenwirtschaftlich finanziert werden. Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aurachtal oder sein Stellvertreter werden beauftragt, mit der *Deutschen Glasfaser Holding GmbH* eine Kooperationsvereinbarung („Vereinbarung zur Wegennutzung“) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 6. Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet "Ackerlänge IV"

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das zugrundeliegende Gebiet ursprünglich „Leite“ hieß. Eventuell könnte daraus der künftige Straßename abgeleitet werden. Er erkundigt sich, inwiefern sich die Gremiumsmitglieder in Vorbereitung auf den heutigen Tagesordnungspunkt Gedanken gemacht und Ideen gesammelt haben.

GRM Fell schlägt die „Sonnenleite“ vor.

GRM Engelhardt merkt an, dass die „Leite“ eigentlich die Nordseite der Ackerlänge ist.

GRM Schnappauf erläutert die Herkunft des ursprünglichen Namens „Leite“.

Das Gremium ist sich darüber einig, dass der neue Straßename aus praktischen Gründen möglichst ein Wort umfassen sollte, also keine Leerzeichen oder Bindestriche enthalten sollte.

GRM Stein-Echtner macht die Verbindung zum nahegelegenen „Mönchweg“ und hat die Idee der „Mönchleite“.

Im Gremium fällt der Vorschlag „Zur Leite“, welcher sofort Zustimmung erhält und daraufhin vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Ackerlänge IV“ soll den Straßennamen „Zur Leite“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

3. BGM Scherzer spricht die Notwendigkeit eines Sonnenschutzes für die Bikepark-Strecke in Falkendorf sowie für die Skateranlage in Münchaurach an und möchte sichergehen, dass dies zum gegebenen Zeitpunkt beschafft wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt 1. Bürgermeister Schumann die öffentliche Sitzung und eröffnet sodann die Bürgerfragestunde.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Für die Richtigkeit: v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung

Bürgerfragestunde

Der Bürger spricht das Thema der Ausgleichsflächen an und möchte wissen, ob alle Ausgleichsflächen entsprechend der Auflagen von der Gemeinde auch ausgewiesen wurden und welche Kontrollinstanz diese Umsetzung überwacht. Der Vorsitzende bejaht, dass die Gemeinde der Verpflichtung Ausgleichsflächen auszuweisen dort nachgekommen ist, wo eine entsprechende Auflage bestand und, dass das Umweltamt des Landkreises die Überwachungsfunktion innehat.

Ferner erkundigt er sich, ob die Gemeinde einen Subunternehmer zur Grünanlagenbewässerung beauftragt habe. Der Vorsitzende bestätigt dies und fügt hinzu, dass diese Entscheidung nach entsprechendem Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gefallen ist.